

## Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

### Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (Kabinettsfassung: 14.10.2020)

**Betroffene Gruppen junger Menschen:** Junge Menschen unter 18 Jahren, die digitale Medien nutzen sowie junge Eltern bzw. Personensorgeberechtigte und pädagogische Fachkräfte bis 27 Jahre.

#### Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Im Kinder- und Jugendmedienschutz sollen Schutzziele definiert werden: Kinder und Jugendliche sollen z.B. vor entwicklungsbeeinträchtigenden oder jugendgefährdenden Medien geschützt werden (§ 10a Nr. 1 und Nr. 2 JuSchG). Dies kann junge Menschen vor Gewalt schützen, sich aber auch auf ihre Mediennutzung und den Medienzugang auswirken. Denn die neuen Schutzziele können den Zugang zu diesen Medien erschweren, jedoch auch zu einem selbstbestimmteren Umgang mit Medien beitragen.
- Online-Inhalte von Film- und Spielplattformen, wie z.B. Video-on-Demand-Dienste oder digitale Spiele, sollen durch eine Altersangabe gekennzeichnet werden müssen (§ 14a Abs. 1 S. 1 und S. 2 JuSchG). Dies kann zu einem Schutz vor jugendgefährdenden Medien beitragen und eine Orientierungshilfe bieten.
- Diensteanbieter sollen verpflichtet werden, die Schutzziele nach § 10a Nr. 1-3 JuSchG durch strukturelle Vorsorgemaßnahmen zu wahren (§ 24a Abs. 1 S. 1 JuSchG). Als Vorsorgemaßnahme soll z.B. ein Melde- oder Abhilfeverfahren in einer für Minderjährige geeigneten Benutzerführung in Betracht kommen. Gemeldet werden können etwa Inhalte, die ihre persönliche Integrität betreffen (§ 24a Abs. 2 Nr. 2 JuSchG): Dadurch können beleidigende oder diskriminierende Inhalte gegen junge Menschen schneller unterbunden werden. Junge Menschen können Persönlichkeitsrechtsverletzungen selbst melden, was sie in ihrer Selbstbestimmung und in ihren individuellen Rechten stärken kann.

#### Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/aenderung-jugendschutzgesetz/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an [info@jugend-check.de](mailto:info@jugend-check.de).